

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Heumträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 63.

Dienstag den 22. April.

1879.

Für die Monate Mai und Juni werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen Anzeigekunden, Postboten, sowie in der Expedition bezogen genommen.
Aufträge finden bei der großen Aufgabe des Blattes die zweckentsprechende Verbreitung.

Zum Mordversuch auf den Kaiser von Russland.

Die That selbst wird in den officiösen russischen Blättern wie folgt beschrieben.... Der Kaiser reiste, nur vor seinem großen Jagdhund begleitet, in der Nähe des Winterpalastes.... Der so genannte Mann Sowolow ging dem Kaiser in den Händen in den Rocktaschen bis auf einen Schritt entgegen, ohne zu grüßen. Dann zog er plötzlich einen Revolver aus der Tasche, richtete ihn auf den Kaiser und schoss. Dieser trat rückwärts und rief aus: „Gospodin! (Herr!) Allein im Unbekannten feuerte zum zweiten, dritten und vierten Male auf den glücklicherweise jedes Mal verfehlenden Garen; die Kugeln gingen sämtlich nicht unter dem vierten Fenster des Gebäudes in den Wand. Der Verbrecher war nur einen Schritt vom Kaiser entfernt, und dieser wandte sich nun und schaute das Winterpalais wieder zu gewinnen. Alles war in Zeit von einer halben Minute vor sich gegangen, und vorher befand sich auf dem Kaiser Platz und in diesem Seitengänge kein Mensch außer dem Kaiser, dem in einer kleinen Entfernung ein Geheimpolizist so unbemerkt wie möglich stand. Jetzt aber wuchsen wie mit einem Zauberstrich alle an allen Orten und Enden Soldaten, Gendarmen und uniformirte Polizisten hervor, die sich auf den Mörder stürzten. Der vorderste von diesen war ein Polizeiergeant. Der Thäter wandte sich nicht gegen diesen, zielte auf ihn mit besserem Schuss und durchschoss ihm die Backe, dann feuerte er den letzten Schuss auf den schon etwa 10 Schritte von ihm entfernten Garen ab und verzehrte darauf, das Weite zu gewinnen. Ein Augenblick jedoch zog sein Seitengewehr und verzehrte damit dem Flüchtigen einen Schlag vor die Kehle, so daß er zusammenbrach und ertränkt werden konnte. Der Kaiser ging zu Fuß, begleitet von seinen Bedienten, dem Winterpalais zurück, brach aber, ehe der Thäter mit der Equipage heranlagte, vor Erreichung zwei Mal zusammen. Das Volk kam nun zum Kaiser hin und umringte den kaiserlichen Monarchen. Alexander II. entgegnete seinem Ansehen auf dessen Anfrage laut und vernünftig, daß es die Umstände hören konnten: „Gott sei Dank, ich bin unverletzt! Bewahren Sie das Leben des Kaisers.“ Darauf fuhr der Kaiser nach dem Winterpalais zurück, und den Verbrecher brachte man zum Stadthauptmannschaftsgebäude zu Surow. Surow wurde durch seine eigene Mutter erkannt, es erwies sich demgemäß, daß der zugeworfene Mann ein falscher war. Der Name Surow ist in Russland ungefähr eben so beliebt, als der Name Schmidt und Müller in Deutschland, es wäre deshalb ein wenig schwierig für die Polizei gewesen, das Her der Surow's mit dem Namen Surow in der Stadthauptmannschaft zu trennen. Man wählte in Folge dessen einen Verbrecher, der unter starer Cavalleriebedeckung der Schwabron Leibgarde zu Pferde) vorgestern

Abend noch nach der dritten Abtheilung überführt, vorher aber war er zwangeweise photographirt worden. Herr Solowiew hatte sich zwar alle Mühe gegeben, während der Aufnahme Gesicht zu schneiden und die Augen zu verbergen, allein das gütliche Zureden der Polizeiergeanten und die Gewandtheit des Photographen brachten doch schließlich ein ziemlich getroffenem Conterfei zu Stande. Mit diesen Bildern ausgerüstet patrouillirte die Polizei buchstäblich die ganze Stadt ab, zunächst die Wirtschaften und dann Haus für Haus, bis es ihr schließlich gelang, die Mutter des Verbrechers aufzufinden. Diese erkannte ihn, und so kam es denn heraus, daß Solowiew vormals in Petersburg studirt und zuletzt als Hauslehrer in Lwow, einer Kreisstadt des Gouvernements Pleskau, angestellt war.

Doppelt bringt noch einmal so viel ein!

Ein sehr bemerkenswerther Punkt des Tabaksteuergesetzes, so schreibt die „Magd. Zig.“, ist der sogenannte Lizenzschein und die für seine Ertheilung zu errichtende Gebühr. Jeder, der innerhalb des Zollgebietes Handel mit Rohtabak oder die Tabakfabrikation oder den Handel mit Tabakfabrikaten betreiben will, soll gehalten sein, alljährlich bei der zuständigen Steuerbehörde einen Lizenzschein zu lösen. Hieraus folgt, daß ein Gewerbe, welches in der Tabakfabrikation oder im Tabakhandel besteht, nur auf Erlaubnis der zuständigen Behörde unternommen werden kann. Dies aber steht im Widerspruch mit dem obersten Grundsatze der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, nach welchem Jedermann der Betrieb eines Gewerbes gestattet ist, so weit nicht durch die Gewerbeordnung selbst Ausnahmen oder Beschränkungen vorgeschrieben oder gestattet sind. Dieser offensibare Widerspruch wird auch nicht durch die Bestimmung des Tabaksteuergesetzes beseitigt, nach welcher die Ertheilung des Lizenzscheines, so wie die Erneuerung desselben nur solchen Personen soll versagt werden können, welche im Laufe der letzten fünf Jahre wiederholt wegen vorsätzlicher Verletzung der Vorschriften über die Nachsichtung und Ertheilung des Lizenzscheines bestraft sind. Unter allen Umständen wird durch den Zwang, vor Beginn eines Gewerbes, im vorliegenden Falle also zum Beginn des Tabakhandels und der Tabakfabrikation, die Erlaubnis dazu nachsuchen zu müssen, ein Einbruch in das Princip der Gewerbefreiheit dargestellt. Die Gewerbeordnung verlangt nur die Anzeige von dem Beginn eines Gewerbes, und das ist etwas Anderes als die Erlaubnisscheinlösung gegen Entrichtung einer Gebühr. Letztere, welche alljährlich von Neuem mit 10 Mk. zu erlegen ist, und welche je nach dem Umfange des Geschäftes im Laufe des Jahres steigt (für den Rohtabakhändler um 5 Mk. für jede angefangenen 100 Ctr. Rohtabak über die Menge von 100 Ctr. hinaus; für den Tabakfabrikanten um 5 Mk. für jede angefangenen 20 Ctr. Rohtabak über eine Menge von 20 Ctr. hinaus und für den Tabakshändler um 5 Mk. für jede angefangenen 5 Ctr. Tabakfabrikate über eine Menge von 5 Ctr. hinaus) ist ebenfalls eine auffällige Erscheinung, denn diese Abgabe stellt sich nicht als Gewerbesteuer, sondern als eine

Doppelbesteuerung des Tabaks dar. Hierzu tritt noch die Belästigung durch die Controle, welcher sich der Gewerbetreibende in Folge der Bestimmungen über den Lizenzschein zu unterwerfen hat. Vielleicht versteht man aber die ganze Frage besser, wenn man das Ziel der Regierung: das Tabakmonopol, in's Auge faßt. Die Lizenzsteuer entzieht den zahllosen Händlern, welche bisher nebenbei in ihrem Schnapsladen oder in ihrer Bierkneipe u. s. w. Cigaretten feilboten, den Boden für dieses kleine Nebengeschäft. Es wird mit den Händlern ausgeräumt. Die Höhe der Steuerbefreiung ferner wird alle schwächlichen Fabrikanten niederwerfen. Und so weiter. Der Tabaksteuerentwurf kann, so wie er ist, keinen anderen Zweck haben, als das Monopol vorzubereiten. Wir müssen indessen gestehen, daß diese Art des Vorgehens uns weniger sympathisch ist.

Der Abgeordnete Bamberger über den Zolltarif.

Unter dem Titel „Was uns der Schutz Zoll bringt!“ hat Ludwig Bamberger an seine rheinischen Wähler ein Schreiben von hoher Bedeutung gerichtet. Der Verfasser enthält sich jeder doctrinären Motivierung und wendet sich an den gesunden Menschenverstand. Den ganzen neuen Zolltarif des Fürsten Bismarck und des Ministers v. Arnim durchzunehmend, gelangt Bamberger zu folgendem Resultat: „Wo ist ein Gegenstand des Gebrauchs, der nicht hinaufgesetzt werden soll, und darunter viele bis zu 20 und 30 pCt. ihres Werthes! Der Schiefer zum Dach und das Holz zum Dachstuhl, das Zink zur Rinne, das Glas zum Fenster, die Farben zum Anstrich, das Eisen zum Träger, das Schloß und der Niegel, das Papier und die Tapete, die Balken und die Bretter. Und wie mit der Wohnung, so mit der Kleidung, das Leinen, die Wolle und die Baumwolle, selbst das größte Packtuch für den Transport und die Säcke zur Aufbewahrung der Kartoffeln und Früchte soll theurer bezahlt werden, weil einige Fabrikanten Mehreinnahmen auch auf diesen Stoff verlangt haben. Speck und Schmalz werden um mehr als 10 pCt. hinaufgesetzt und an den Schuhen wird man was erleben. Schifffahrt und Eisenbahnen verlieren einen Theil ihrer Beschäftigung; zu allen Mindererinnahmen und Vertheuerungen für die Privaten aber kommen die ins Unabsehbare vermehrten Staatsausgaben. Alles, was die Armee braucht, wird theuer. Die Eisenbahnen, welche aus Staatsmitteln betrieben werden, müssen alle ihre Bedürfnisse höher bezahlen: das Eisen und das Holz, das Tuch und das Leder. Ihre Frachten werden abnehmen, die Steuern müssen dann den Ausfall decken, während der ganze große Handel mit dem Ausland verfällt. Und dabei soll der Landmann gedeihen! Vielleicht, daß auf eine gewisse Zeit hinaus die Besitzer sehr großer Güter einen Vortheil dabei finden. Aber auf die Länge auch sie nicht.“

Politische Uebersicht.

Die Gährung in **Russland** scheint sich mit Gewalt Luft machen zu wollen. Dem „Regierungsboten“ zufolge brachen in Rostow am Don am 14. d. M. Abends Unruhen aus, zu deren Unterdrückung die Polizeimittel nicht ausreichten. Es

wurden deshalb 160 Kosaken aus Novotzcherkaas und ein Truppenkommando aus Taganrog herbeigerufen. Am 15. Morgens war die Ruhe wieder hergestellt. Die Wohnungen des Polizeimeisters, des Bezirksaufsehers sowie die des Stadtaufsehers sind zerstört und geplündert; die Polizeiakten in der Polizeidirection und zwei Polizeibureaus sind vernichtet. Der Minister des Innern entsandte den Polizeidirector Kossigowski an Ort und Stelle. — In Erwägung des Umstandes, daß die gefährlichsten Mitglieder des geheimen russischen „legal-revolutionären Comités“ im Auslande leben und von da aus ihre Thätigkeit gegen die russische Regierung entwickeln, sollen in einigen Hauptstädten des Auslandes, hauptsächlich in London, Paris, Genf, Berlin und Wien vollständig organisierte russische Geheimpolitiker errichtet und diese mit zahlreichen alten Nationalitäten Europas angehörenden Agenten versehen werden. Derlei Agenten befanden bisher im Auslande nur in London und Genf, doch war die Thätigkeit derselben sehr unbedeutend und wenig nützlich. Der „Regierungsbote“ veröffentlicht einen kaiserlichen Erlaß, wonach zu provisorischen Generalgouverneuren ernannt worden sind: Generaladjutant Graf Soldelev in Odessa, Generaladjutant Graf Loris-Melikoff in Charkow, Generaladjutant Gurko in Petersburg, also die energischsten Generale der Armee.

Zwischen Serben und Arnauten hat ein blutiger Zusammenstoß stattgefunden. Die Arnauten hatten serbisches Vieh geraubt. Es fielen 40 Serben. Darauf nahmen die Arnauten das serbische Städtchen Kursumlija ein und verschlangen sich dort. Der serbische Kriegsminister hat sofort Truppen dorthin geschickt.

Deutschland.

— (Der Kaiser im Bade.) Gleichzeitig mit dem Kaiser reiste auch der Cabinetsbote nach Wiesbaden, welcher die Nachmittags und bis zum Abend eingegangenen Schriftstücke u. s. w. mitnimmt, damit der Kaiser sie morgen früh dort vorfindet. Unabwendig während der Abwesenheit des Monarchen geht ein solcher Cabinetscourier zum Kaiser und jeden Morgen trifft ein anderer ein, der erledigten Sachen hierher bringt. Dieser Dienst ist stets genau geregelt, so daß gar keine Unterbrechung in der Führung der Regierungsgeschäfte eintreten kann.

— Ministerielle Anordnung und kaiserliche Anerkennung.) In Kempenhof bei Coblenz besteht seit 25 Jahren eine von den sogenannten „Brüdern der christlichen Schulen“ dirigirte Waisenkinderanstalt, welche laut Verfügung des Cultusministers Dr. Falk aufgelöst worden ist. In Folge dessen beauftragte die Kaiserin den Oberbürgermeister von Coblenz, den Brüdern ein Allerhöchstes Handschreiben zu überreichen, worin die hohe Dame denselben ihre Anerkennung und Zufriedenheit für ihr Wirken ausdrückt und gleichzeitig als Ankenken ein sehr werthvolles goldenes Kreuz überreichen ließ.

— (Die Königin Marie von Hannover) soll ihren Wunsch erfüllt sehen, indem, wie wir hören, die Auszahlung der Wittwenpension trotz der Verschiedenheit der beiderseitigen Ansichten demnächst erfolgen soll. Als Gründe für die Bewilligung werden angeführt: 1) Das Beschlagnahmegeretz vom Jahre 1868 spreche nur von der Person des verstorbenen Königs Georg. 2) Die Beschlagnahme sei, wie aus der im „Staats-Anzeiger“ vom 3. März 1868 veröffentlichten Zuschrift des preussischen Staatsministeriums an den König von Preußen, die Beschlagnahme-Verordnung betreffend, sich ergebe, erfolgt, „ohne die Rechte des Gesamtthronbesizers Braunshweig an der Substanz des künftigen Thronerbes, welche von denen des Königs Georg, als zeitigen Nutznießers, unabhängig sind, zu beeinträchtigen“. 3) Die Domainen, aus welchen das Wittum eingenommen werden soll, seien mit dem Abschluß des Vertrages vom 29. September 1867 Privatvermögen Georg's V. geworden.

— (Stoß.) Die Position des Chefs der Admiralität, General v. Stosch, gilt besonders nachdem sich der Rücktritt des Viceadmirals Henck beständig, von Neuem als Ziel vielfacher Angriffe von Seiten sehr einflussreicher Persönlichkeiten. Es

bleibt allerdings zweifelhaft, ob es gelingen wird, den Rücktritt dieses hohen Staatsbeamten in die Reihen der Armee, als Commandant eines Armeecorps, zu bewirken. Man macht jedoch darauf aufmerksam, daß neuerdings Prinz Friedrich Karl von Preußen angefangen hat, den Marineangelegenheiten erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und so darf es nicht Wunder nehmen, wenn in Marinetreisen, in denen die Beliebigkeit des gegenwärtigen Chefs der Admiralität keineswegs eine sehr große ist, besondere Hoffnungen auf die Person des tapferen Bezwinners von Mes gesetzt werden, den man berufen glaubt, der deutschen Marine, welche so schwere Prüfungen zu erdulden hatte, noch ganz besondere Dienste zu leisten.

— (v. Strampff.) Der Präsident des Berliner Kammergerichts, v. Strampff, ist Sonntag Morgen, 79 Jahr alt, gestorben. Derselbe war noch so rüstig, daß er für die Stelle eines Präsidenten des Berliner Oberlandesgerichts in Aussicht genommen war.

— (Reichsgericht.) Von den beim preussischen Obertribunal beschäftigten Anwälten werden außer den Justizräthen Simon und Dr. Braun (Wiesbaden) sämtliche Anwälte nach Leipzig an das Reichsgericht überföhrt; die meisten haben dort bereits Wohnungen gemietet.

— Der einmüthige Protest aller Städte gegen Erbscheide- und Holzölle ist nicht ohne Eindruck auf die öffentliche Meinung geblieben. In Abgeordnetenkreisen bekräftigt sich die Hoffnung, daß der Widerstand von diesen beiden Punkten ein Erfolg sein könne. Daneben ist die Garantiefrage nicht außer Acht zu lassen. Die National-Zeitung schreibt über diesen Punkt: „Daß keine Zollserhöhung zu Stande komme ohne gleichzeitige Feststellung der constitutionellen Garantien, ist ein gemeinsames Interesse der liberalen Parteien. Daß die Frage für den preussischen Haushalt gelöst ist, macht ihre Lösung für das deutsche Reich nicht entbehrlich. Hier liegt für die bevorstehende kurze Session des Reichstages eine Aufgabe, die an Wichtigkeit hinter keiner anderen zurücksteht.“

— (Militärisches Briestaubenwesen.) Der bisherige Sachverständige für das militärische Briestaubenwesen, Hermann Jos. Lenzen in Köln ist, wie die „Köln. Jz.“ mittheilt, zum Director des Militär-Briestaubenwesens ernannt worden. Herr Lenzen, der seiner Zeit die dem Kriegministerium unterstellten Briestauben-Stationen eingerichtet hat, scheidet mit Uebernahme dieses Amtes aus seiner bisherigen Stellung als Volksschullehrer aus; er behält seine Wohnung in Köln, woselbst sich an St. Pantaleon die für militärische Zwecke bestimmte Hauptquartierstation für Briestauben befindet.

— (Den Elementarlehrern) ist durch eine Regierungsverordnung das gewerbsmäßige Concupientengeschäft, namentlich das es zur Winkeladvocatur ausartet, untersagt worden; ein solcher Geschäftsbetrieb schädigt zunächst des Lehrers Amtswürde, die Interessen der Schulgemeinde und bedürfe wie jedes von Beamten betriebene Nebenverdienst der Erlaubnis der Regierung.

Provinz und Umgegend.

† Wie verlautet, beabsichtigen die Thüringischen Bahnen die von ihnen in den früheren Jahren eingeräumte Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Retourbillets während des Pfingstfestes auch in diesem Jahre wieder eintreten zu lassen. Nur sollen angeblich die Tage der Gültigkeit nach den gemachten Erfahrungen mehr auf die eigentlichen Festtage, vom Pfingstsonnabend bis Mittwoch, dem sogenannten vierten Feiertag beschränkt bleiben.

† In Roda beabsichtigt man, Mittel und Wege ausfindig zu machen, wie die schöne Lage des Dries und die frische Bergluft seiner Umgebungen in der Art eines klimatischen Kurortes ausgenutzt werden könne. Es fehlt nämlich gerade noch einer in Thüringen.

† Die Thüringische Eisenbahn vertheilt bei den schlechten Zeiten eine Dividende von acht Prozent für das verlossene Geschäftsjahr. Die Nachricht, daß die Gehälter der Beamten aufbehalten werden sollen, ist falsch.

Lehrerverein der Provinz Sachsen.

Der Vorstand des Lehrervereins der Provinz Sachsen veröffentlicht Folgendes:

An die Collegen in der Provinz Sachsen! Der geschäftsführende Ausschuss des deutschen Lehrervereins hat unterm 10. Febr. c. einen durch die Fachblätter bereits zur Kenntniss gebrachten Antrag erlassen, „zu dem am 11. Juni c. stattfindenden Feiern der goldenen Hochzeit unseres allverehrten Kaiserpaars Sammlungen zur Gründung von Wilhelms resp. Augustas-Stiftungen zu veranstalten, welche dazu bestimmt sind, selbstständig oder im Anchluss an die schon bestehenden Betti-Lozzi- oder Emeritenstiftungen resp. Vereine, die Noth der Emeriten oder der Hinterbliebenen von Collegen oder beider zu lindern und so ein würdiges und immerwährendes Andenken an jenen Freundtag zu schaffen.“ Wenn nach dieser von der Centralstelle des deutschen Lehrervereins ausgegebenen Parole überall im weiten Vaterlande Herzen und Hände der deutschen Lehrer sich regen werden, um zu ihrem Theile beizutragen, zu ein würdigen Begehung des frohen Jubelfestes, so da unsere Provinz Sachsen, welche der Ausgangspunkt des durch seine Hohenzollern groß und ruhmreich gewordenen preussischen Staates in sich schließt nicht zurückbleiben. Wir richten deshalb alle Collegen, bezüglich an unsere Vereinnangenschaft eben so dringende wie herzliche Bitte, mitzuwirken durch Wort und That, damit auch unserer Provinz zum ewigen Andenken an den Freundtag des 11. Juni eine Stiftung ins Leben gerufen wird, welche bestimmt ist, die Thronend Noth und des Glucks zu mildern. Die gemachten Beiträge wolle man baldigst an unseren Kassirer C. Schröder, Magdeburg, Petersstr. 10, einsenden. Duntung erfolgt in den beiden Schulblättern unserer Provinz und die Rechnungsbücher wird auf der Delegirtenversammlung in Saigahausen stattfinden. Ueber die Einrichtung der Stiftung resp. Vertheilung der eingesammelten Gelder entscheidet gleichfalls genannte Delegirtenversammlung.

Vermischtes.

* (Ueber das Absterben der Krebse) entwirft die Deutsche Fischerei-Zeitung ein Schreiben von Graf Habdenburg, Besitzer der Fischweiln-Anstalt bei Göttingen, dessen weitestgehende Inhalt wir im Folgenden mittheilen. Die ganz eigentümliche und uns unerwartete Erscheinung des Absterbens aller in Teichen und Behältern, sogar in fließendem freien Wasser aufbewahrten Krebse, ist der Veranlassung zu dem vorliegenden Artikel geworden. Die Meinungen darüber von Erfahrenen. Schon im Sommer 1870 mühten wir an unseren Krebsebrüttern eine ungewöhnliche Sterblichkeit wahrzunehmen, und wie dem sich diese von Monat zu Monat steigerte, trachtete wir, die Ursache kennen zu lernen und fanden, daß unter dem Panzer der Thiere auf den teichartigen kleinen gelbe, leicht sichtbare Würmchen (Cystodermiden) welche sich auf den zu Grunde gegangenen Krebsebrüttern noch vorfinden. Alle angewandten Mittel, der Thiere zu erhitzen, blieben resultatlos, und es gelang nicht, die Thiere „im Quell“ ins fließende Wasser zu bringen. Aus München und Mainz trafen Schreiben von gleichem Inhalt ein, welche diese Calamität bekräftigten. Im ganzen Osten Frankreichs, in der Meuse, Moselle, Mosel grauzit das gleiche Uebel.

* (Die russischen Dorfgemeinden) erinnern sich durch ihre sinnigen Urtheilsprüche an das hochgeachtete Urtheil des weisen Salomo. Die häuslichen Urtheilsprüche betreffen nicht allein den Verbrecher, sondern auch den durch seine Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit dem Verbrecher zur Ansbüßung seiner That Anlaß gegeben. Urtheile werden „nach der Sitt“ gefällt. So lesen in einer der neuesten Nummern des „Golos“ von einem Fall, der werth ist, in den Annalen der Justiz verzeichnet zu werden: „Der Bauer des Dorfes Zingomino (Mastow), Mja Matarow, — sagt das genannte Blatt — verlagte den Bauern Demofejew beim Besuche wegen 12 Rubel, welche der Letztere ihm geliehen hatte. Der Gerichtshof sprach: Von Zinsloshaltung für Matarow 15 Rubel einzuziehen; Matarow aber mit neunzehn Rubeln zu bestrafen, weil er offensichtlich mit keinem Eigentum umgeht und kein „schlechtes Verhalten“. — Das Urtheil ist demgemäß auch prompt vollzogen worden, und während der auch prompt vollzogenen 15 Rubel sich ruhig ins Bett lagte, soll der Bestohlene nach Empfang der wohlverdienten neunzehn Rubeln sich mit dem Vorlage zufrieden haben, nie wieder Jemandem gerichtlich wegen Diebstahl zu beklagen.

* (Erläuterung.) Der Mann, duhald! Ich will Dich ja nicht durch Anekdoten, exzessive Dich nur nicht so, ich weiß ja doch, ich ein jayntes Weibchen habe.

Die Frau. Was, Du Einfallspinsel, hast Du!

(Fortsetzung auf der nächsten Seite.)

Hierdurch erlaube mir darauf aufmerksam zu machen, daß mein Lager in **Sommerkleiderstoffen** reichhaltig fortirt ist. Besonders empfehle:

Reinwollene Beiges in den vorzüglichsten Fabrikaten und schönsten Farbenstellungen von 1 Mk. per Meter ab.

Halbwollene Beiges in guten dauerhaften Qualitäten und neuesten Mustern von 75 Pfg. per Meter ab.

Farbige seidene Atlasse in glatt und gestreift zur Garnitur sind ebenfalls in allen Nuancen am Lager.

Merseburg, im April 1879.

J. Schönlicht.

Markt-Anzeige.

Einem hochgeehrten Publikum von Merseburg und Umgegend, sowie meinen langjährigen Kunden die ergebene Anzeige, daß ich zu dem bevorstehenden Markt „im Gasthof zum goldenen Hahn“, Zimmer Nr. 1, mit einem großen

Manufacturwaarenlager,

bestehend in Sorauer, Zittauer und Herrenhuter Leinwand, Tisch-, Bett-, Handtücher, Taschentücher, Dowlas, Shirting, Chiffon, ferner

Kleiderstoffe

in neuesten und feinsten Dessins eintreffen werde.

Mein jahrelanger Verkehr in Merseburg zeugt von der Solidität sowie Billigkeit meiner Waaren, und darf ich schon deswegen auf einen regen Zuspruch des geehrten Publikums rechnen.

Hochachtungsvoll

W. Friedländer aus Luckenwalde.

Geschäfts-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß ich

Kleine Ritterstraße Nr. 6

ein **Klempnergeschäft** unter Inbegriff aller damit in der Neuzeit vereinbarten Artikel etablirt habe, gleichzeitig auch sämtliche in mein Fach schlagende Arbeiten übernehme und auf das Prompteste zur Ausführung bringe, überhaupt bemüht sein werde, ein geehrtes Publikum durchaus in jeder Weise zufrieden zu stellen.

Merseburg, im April 1879.

Hochachtungsvoll

Bruno Rathe.

J. G. Knauth & Sohn.

Wir empfehlen unser großes wohlaffortirtes Lager in allen **Frühjahrs- und Sommer-Neuheiten**, in **Seiden-, Filz-, Stoff- und Strohhüten**, sowie in **Herren-, Knaben-, Schüler- und Kinder-Mützen**, alles zu noch nie dagewesenen Preisen.

Alle Bestellungen und Reparaturen werden gut ausgeführt.

Welsachen

werden angenommen und vor Motten und Feuer versichert.

Die Obigen.

Wiener Café

von **C. Adam** empfiehlt

Nürnberger Schankbier, à Gl. 20 Pf.,

Nürnberger Exportbier, à Gl. 25 Pf.,

und **acht Berliner Weißbier** in ganzen und halben Originalgläsern.

Mittagstisch von 12—2 Uhr, im Abonnement 75 Pf.

Alle Sorten **warme und kalte Getränke.**

Diverse Delicatessen.

Zeitschriften:

- Leipziger illustrierte Ztg.
- Heber Land und Meer.
- Gartenlaube.
- Dahlein.
- Fliegende Blätter.
- Illustrierte Welt.
- Aus allen Welttheilen.
- Berliner Moden-Blatt.
- Kladderadatsch.
- Berliner Wespen.
- Mk.
- Die Montagsblätter.

Klassensteuer-

Reclamations-Formulare sind à Stück 5 Pf. zu haben in der Expedition d. Bl. Nr. Ritterstraße 28.

Donnerstag d. 24. d. M. Abends 8 Uhr.
 Tages-Ordnung: 1) Ber. der Rechn. Commis. und Entlast. des Kassiers; 2) 1 Schreiben von Verbands-Vorsitzenden in Berlin; 3) Ber. über die Halle'sche Commissions-Sig. d. 20. d. M. u. damit verbundene Antr.; 4) Wahl von Delegirten zur General-Versammlung des Mitteld. Bundes u. Abstimmungs-Modus; 5) Biblioth.-Angelegenh. u.; 6) Niederschlag. von Beitr.; 7) Real-tische Thätigkeit; 8) Anfertigung einer Geschichte des Vereins u. Prämierung von Bundeswegen; 9) Statistische Sachen; 10) 1 verlagter Antr.; 11) Geschäfts-Abend; 12) stenogr. Abzeichen.
 Die Herren Mitglieder werden um Entteler. der noch rückständ. Bibliothekstüde dringend gebeten.
 Der Vorstand.

2 Burschen zum Wurststand-tragen werden gesucht in **Halle, Hirtengasse 7.**

Für die Heberschwemmen in Schwelz ist fernere eingegangen:
 durch „Meine Tante, deine Tante“ am 14. d. 15 Bl. der Verein junger Kaufleute gesammelt beim letzten Bergnügen 15 Bl.

Durchschnittsmarktpreise vom 13. bis mit 19. April 1879.

M		S	
Weizen, pr. 100 Kilo	17 50	Schweinefl., pr. Kilo	1 80
Roggen do.	13 20	Schöpfenfl. do.	1 15
Gerste do.	15 80	Kalbsteifsch do.	1 10
Safer do.	13 60	Butter do.	2 80
Erbsen, do.	17 —	Eier, pro Schoß	— 10
Linjen do.	19 —	Vier, pro Liter	— 60
Bohnen do.	17 50	Brauntwein do.	— 10
Kartoffeln pr. 100 Rfl.	4 75	Heu, pro 100 Kilo	7 —
Rindfleisch (von der Keule) pro Kilo	1 30	Stroh, pro 100 Kilo	3 60
Schafsteifsch do.	1 10		

Marktpreis der Ferkeln in der Woche vom 13. bis mit 19. April 1879 pro Stück 7,50 Mark bis 10,50 Mark.

Hierzu eine Beilage.

Zinsbeschränkungen.

Die Frage, ob gesetzliche Zinsbeschränkungen rathlich sind oder nicht, lässt sich sehr einfach und allgemeinverständlich stellen.

Dass im Geheimen Wucher getrieben wird, können die strengsten Gesetze nicht hindern, höchstens etwas erschweren. Je höher die angebotenen Strafen sind, je größer also für den Darleiher die Gefahr ist, um so weniger Leute werden sich zu dergleichen Geschäften herbeilassen und diese wenigen um so vornehmungsloser verfahren. Nicht bloß leichtsinnige Verschwender würden nun aber hierunter leiden, sondern zugleich, und zwar noch mehr, Verkäufliche und Vorkäufliche. Denn auch unter der letzteren Klasse können plötzliche unvorhergesehene Verlegenheiten eintreten, welche sie drängen, sich um jeden Preis Geld zu verschaffen. Allerdings ist — jeden Jahres liefern blühende Beweise dafür — seit Jahren keine Schranken mehr vorhanden, jene böse Schmarotzergesinnung üppiger als vorher emporgewachsen. Denn der Singspang kann dreifach werden, die Fänge und Falten weiter ausgebreitet, die Köder sichtbar angebracht werden, mittelst Zeitungsanzeigen („Geld! Geld! Geld!“) Agenten u. s. w. Die bürgerliche Gesellschaft würde jedoch selbst eigene Fleisch schneiden, wenn sie leistungsfähige Gläubiger zu übermäßigen Anstrengungen nöthigte, um von den Schwachen und Kranken Gläubiger einige wenige zu erhalten, anstatt es dem Naturprozess zu überlassen, das die Erstarken oder abgehoben werden.

Mit anderen Worten: alle einsichtigen Nationalökonomiker neuerer Zeit haben festgehalten und Beispiele aus den verschiedensten Ländern haben es bestätigt, daß wirtschaftliche Vorsicht sich nicht aufzwingen läßt. Wird es versucht, so kann es nur zum Nachtheil vieler Einzelner und der Gesamtheit ausschlagen, ohne denen, die geschützt werden sollen, erheblich zu nützen. Mangel tüchtige Geschäftsmänner kann sich aufrecht erhalten, wenn er in einer augenblicklichen Nothlage Hilfe unbehindert suchen kann, unter Opfern, die dieser Nothlage ungefahr entsprechen und selbstverständlich den landesüblichen Zins mehr oder minder überschreiten. Tritt nun aber ein Gesesparagraf zwischen ihn und den Capitalisten, so findet der Gefährdete entweder keinen bereitwilligen Helfer, oder er fällt einem Wucherer der schlimmsten Sorte in die Klauen, weil abdann nur solche sich auf Darlehen dieser Art, sogenannte gewagte Geschäfte, einlassen. Ein Bankrott ist deshalb um so wahrscheinlicher.

Auch in diesem Gebiete, wie im planlosen Altmittelalter, spielen missverständliche Bibelfellen eine Rolle. Gewiß, es giebt viele Fälle, wo der Eine sich die Noth des Anderen in schamloser, unethischer Weise zu nütze macht. Gegen solche Verdrängungen will das Evangelium das Gewissen nach rufen. Hilft mir aber ein Bemittelter aus schwerer Bedrängnis, rettet er mich vor „wirthschaftlicher Verdammnis“, muß es dann meinem Grehgefühl nicht sogar willkommen sein, wenn jener einen entsprechenden materiellen Vortheil davon hat, anstatt, daß er als Wohlthäter auftritt?

Unmündige, Hilfslose, an Einsicht und Willen Schwache so weit als möglich zu schützen, ist die unbestreitbare Pflicht des Staates. Soll derselbe aber darum den Verkehr in spanische Stiefel spüren?

Nicht bloß der Capitalzins an und für sich, auch der bei größerer Gefahr über den landesüblichen erhöhte ist etwas durchaus Rechtmäßiges und stüllich Unanfechtbares. Denn der Zins fußt auf der thatsächlichen Productivität der Capitalien und auf dem Dpfer, das der Darleiher bringt, indem er sich eines ihm zugehörigen Gutes zu Gunsten eines Andern entäußert.

Die alten Griechen nannten mit gutem Tugenden Capitalzins tokos, das Geborene. Und dieses Kind ist ein ethisches, vollbartiges. Selbst die Socialdemokraten, welche doch in Behauptungen nicht eben schwächern sind, leugnen die Legitimität des Sprosses nicht, wollen vielmehr nur den Gezeuger aus den Händen des Einzelnen auf die Gesamtheit übertragen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 22 April 1879.

Der Jahrmart, welcher gestern auf dem Neumarkt abgehalten wurde, zeigte das seit Eintritt der Geschäftskrise typisch gewordene Bild, nämlich viel Waare und wenig Käufer. Auch der Besuch stand, selbst hinter den vorjährigen, bedeutend zurück.

Am Sonnabend kamen im „Tivoli“ die Delegirten der gesamtstädtischen kirchlichen Vereinigung und des Bürgervereins für städtische Interessen zusammen, um in der Angelegenheit der Gründung eines Vereins gegen die (gewerbnmäßige) Vettelerei zu berathen. Das Resultat war die im Inserattheile der heutigen Nummer veröffentlichte Einladung an sämtliche hiesige Einwohner zu einer am Donnerstag Abend im Tivoli stattfindenden allgemeinen Versammlung. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und dem Erfolge, welchen die in Aussicht genommenen Maßregeln zweifellos haben werden, darf auf einen zahlreichen Besuch dieser Versammlung wohl mit Sicherheit gerechnet werden. Es liegt ja gewiss in Jedermanns Interesse, daran mitzuwirken, daß wir die Plage der „armen Reizenden“ von Profession los werden.

Die Bühne der Funkenburg wird im nächsten Sommer Hr. Theaterdirector de Nolte, welcher aus der letzten Zeit her hier im besten Andenken steht und gegenwärtig in Anstalt Vorstellungen giebt, übernehmen und besonders Schau- und Lustspiel die bessere Poetik kultiviren. Herr de Nolte hat uns in der Kaiserhalle unbefristet sehr Gutes geboten und dürfen wir dasselbe für den Sommer erwarten. Sehr angenehm wird es unsern Lesern sein, daß Hr. de Nolte in anerkanntem coulanter Weise die Einrichtung getroffen hat, daß die Vorstellungen, in welchen auswärtige Gäste auftreten, im Abonnement stattfinden. Im Uebrigen verweisen wir auf das Inserat in dieser Nummer.

Leider müssen wir nachträglich berichten, daß die Aushebung am Sonnabend doch nicht so ganz harmlos verlaufen ist, wie wir in unserer letzten Nummer meldeten. Nachmittags nämlich, zwischen vier und fünf Uhr entwickelte sich in der Gegend des Café Adam zwischen den zukünftigen Vaterlandsvertheidigern eine schwere Keilerei, in welcher einer der Kämpen so zugerichtet wurde, daß ihn seine Streitgenossen im Hofe der „Linde“ unter die Pumpe legen mußten, um ihn vom Blute zu reinigen. Der Keller und Schweinestall des Thüringer Hofes wurde den ganzen Tag nicht leer von Inzassan, welchen man in diesen unmuthigen Localitäten ein Logis zur Ermüchtigung angewiesen hatte.

Die Horstmann'sche Schwerkraftmaschine wird von morgen ab in der Centralhalle zu Leipzig zu gleichem Zwecke wie hier und in Halle aufgestellt werden. Herr Ingenieur Straube in Halle hat dieselbe nicht in Gang gebracht und den von ihm behaupteten Schwindel nicht entlarvt. Wir hoffen, unsern Lesern darüber in einer der nächsten Nummern ebenso lehrreiche wie interessante Mittheilungen machen zu können.

Aus den Kreisen Querfurt und Merseburg. Laut amtlicher Bekanntmachung ist unter dem Rindviehbestande des Dekanats Schütze in Städten bei Querfurt die Lungenseuche ausgebrochen.

Theater.

„Strauß ist der König des Wälzers und Suppe der König des Marzches.“ Dieser Ausspruch eines geistreichen Wiener Rezensenten charakterisirt neben der beiden Componisten auch deren hervorragende Werke — Fledermaus und Fatiniha. In der ersten, in der Fülle der einheimischsten Volksmelodien, in der letztern feurige, zündende Marzchrythmen, darin liegt die Eigenart und der pikante, vieldeutige Reiz dieser beiden Operetten. Wir haben heute die Aufführung der „Fatiniha“ zu beprechen. Wir glauben das Gesamturtheil ausprechen zu dürfen, daß derjenige, welcher noch nicht gesehen, begeistert war und derjenige, welcher in der Lage besan, Vergleiche zu können, von derselben an andern Bühnen anstellen zu dürfte. Wie in der „Fledermaus“ so war auch in „Fatiniha“ das Ensemble

ein vorzügliches, von der Ouverture bis zum letzten Finale klappte alles vorzüglich, um diesen launhaften Ausdruck zu gebrauchen. Als besonders gelungene Nummern haben wir das Quartett (zwischen Kantschukoff, Lydia, Wladimir und dem Reporter) im zweiten Akt, und das Terzett („Vorwärts mit frischem Muth“) im letzten Akt hervor. Besanulich ist dieses Terzett der berühmte und berühmte Fatinimarsch, über welchen wir uns einige Worte gestatten. Die Melodie desselben ist eine ungemein einfache, gewissermaßen kindliche und in der Erfindung nicht einmal originell. Aber aus ihr hat Suppe durch eine geistvolle Instrumentation ein Tonstück geschaffen, welches, nach seinen Intentionen ausgeführt, stets eine zündende Wirkung übt. Bei der Ausführung am Sonnabend haben wir eine Wahrnehmung gemacht, deren Richtigkeit uns gewiß viele Zuhörer bestätigen werden. Der Fatinimarsch war ein Schreden und Grelul für uns geworden, dahin hatten es die Verstärkten, Ziehharmonikas und Clavierbegleitanten gebracht. Aber als wir am Sonnabend das Terzett nach der Vorschrift des Componisten wiederhörten, da war jede Verwirrung gegen den Marsch verschwunden, die Töne waren mächtiger als wir. In der Instrumentation liegt der beständige Reiz und in dieser Kunst wird Suppe von seinen der lebenden Operettencomponisten erreicht, geschweige denn übertroffen.

Auch die Einzelheiten waren recht gute, besser sogar als in der „Fledermaus“ am Abend vorher. Uns dem Rahmen des Ganzen trat in besonders hervorragender Weise die „Lydia“ der Frau Sartner-Muffin in den Vordergrund. Was eine schöne Stimme, technische Routine und ein durchdachtes, anmutiges Spiel berent zu erreichen vermögen, das hat uns die Künstlerin. Die berühmten Fatinihaaufführungen in Halle vor zwei Jahren hatten eine solche Lydia nicht, obgleich die Partie durch die bekannte Soubrette Frä. Kaufmann sehr gut beige war. Fräulein Müller war ein frischer, feder Wladimir, „sech“ würden die Wiener sagen, vielleicht hier und da ein klein wenig zu „sech“, aber im Ganzen vorzüglich und aller Anerkennung werth. Als General Kantschukoff fühlte sich Lydia nicht, obgleich die Partie in einer ihm lieberrn Sphäre denn als „Frosch“ und deshalb gelang ihm seine Partie auch recht gut, wenngleich er dieselbe immerhin noch etwas überbeißiger hätte durchführen können. Herr Leisch ist durch sein honores Dejan zum Repräsentanten des Kriegesberichterstatters Julian v. Golz besonders gut befähigt, auch stand ihm ein frischer Humor, der um so mehr anzog, als er nicht zur Carrikatur wurde, zur Verfügung. Nur bei dem Reporterliebe hätte er unserer Ansicht nach etwas mehr Beweglichkeit entwickeln können, wie es der Charakter dieser humoristischen Selbstbezeichnung ja fast von selbst nahe legt. Herr de Bruin zeichnete sich durch eine ganz geniale Auffassung des Jäger Balda aus, das war ein prächtiger Reformtänzer, nämlich einer von denen, die den guten deutschen Spruch vom Leben und Lebenlassen dem Koran einverleibt haben. Von den Mitpielenden trefflich unterstützt, gestaltete Herr de Bruin den zweiten Akt zu einem außerordentlich amüsanten und gewiß hätte Mander noch eine längere Ausdehnung seiner Partie gewünscht, als ihn sein Kismet in Gestalt der Blumen erteilte. Die Inhaber der Nebenpartie und der Chor verdienen alle Anerkennung, desgleichen das Orchester. R.

Vermischtes.

(Selbstmord vermittelst der Kanone.) In Komorn machte am 8. d. M. Abend ein Kanonier mittelst eines Kanonenschusses seinem Leben ein Ende. Wenn er die Absicht hatte, die ganze Stadt und die Umgebung von dem Momente in Kenntniß zu setzen, in welchem er von dieser Welt Abschied nahm, so hat er seinen Zweck erreicht, denn der um 10 Uhr Abends dröhnende Kanonenschuß brachte die ganze Stadt in Bewegung. Der Selbstmörder war mit außerordentlicher Vorsicht zu Werke gegangen, denn die Wachen hatten von seiner haarsträubenden Absicht gar keine Ahnung, obwohl die Kanone, welche der Unglückliche benutzte, in der Nähe eines Wachpostens stand. Der Selbstmörder hatte eine Kanone kleineren Kalibers geladen und sich vor die Mündung derselben gestellt, so daß der Schuß den Leib des Unglücklichen in tausend Stücke zerstiebt. Der Selbstmörder hatte die That begangen, weil er eines Fehlers halber zu fünfjährigen Zimmereisest beurtheilt war und glaubte, daß er nun nicht mehr werde befördert werden.

Der Kaiser und seine Soldaten. Der Provinzialtruppenaufseher Herr Altra in Pegerath an der Mosel hat 11 Kinder, darunter 7 Söhne. Die sechs älteren Söhne dienen in deutschen Heere auf Vancement und stehen in weit von einander entlegenen Garnisonen und bei verschiedenen Waffen: zu Trier, Köln, Straßburg, Ludwigsburg, Wiesbaden und Saarburg (Sothringen). Der Jüngste, in ihrem hohen Alter sollte ihre Kinder noch einmal besanmen zu sehen, und die Schwirigkeit, dies durch Einzelurlaub zu bewirken, veranlaßte die Veltren, Excellenz den Kriegsminister zu bitten, für ihre 6 Söhne einen gleichzeitigen vierzehntägigen Urlaub zu veranlassen. Dem Wittfeller wurde der unten mitgetheilte Beschied der nicht nur Erfüllung der guten Bitte versprach, sondern auch noch ganz unerwartet ein bedeutendes Neßgeld gewährt. Die 6 Söhne sind nun in der Heimath entlassen und wurden in ihren mannichfaltigen Paraden uiformen, ihren greifen Vater in der Mitte, überall freudig begrüßt.

Wenn man an Müller heißt. Eine glückliche Votter erhielt, wie der Düsseldorfre Anzeiger schreibt, dieser

Lage ein Herr Müller des Inhaltes, er habe in einer ausmächtigen Batterie 40000 Kugeln gewonnen. Nachdem das freudige Ereignis hinreichend gefeiert und einige hundert Markt bezogen worden waren, kam die Nachricht, daß die große Batterie für einen andern der 280 in Düsseldorf lebenden Müller bestimmt gewesen sei.

(Amerikanische Gleichheit). Einer ebenholzfarbenen Dampfschiffes wegen von Charles W. Cooper, ein New-Yorker, Verfertiger von Maschinen, am 14. Februar c. aus dem Speiseraum der ersten Kajüte des zwischen New-Haven und New-York fahrenden Dampfers „Continental“ gewaltsam hinausgeworfen und schließlich, als er hiergegen protestirte und sich darauf berief, daß er ein ihm zu den verweigeren Privilegien berechtigendes Patent gelöst habe, auf das Deck an die frische Luft befördert worden, wo er denn auch bis zur Ankunft des Schiffes in New-York verweilen mußte. Der in seinem Rechte tief Verletzte hat jetzt in den Vereinigten Staaten „District Court“ unter Berufung auf das Civilrechtsgesetz vom Jahre 1875 eine Schadenersatzklage von 500 Doll. für Anzweiflung von dem Speiseraum und weitere für Ausföhrung von der Kajüte eingereicht. Das betreffende Gesetz ermöglicht außerdem eine Criminalverfolgung gegen die Leberträter zu bestehen, und kann ein solcher mit Gefängnißstrafe nicht unter 30 Tagen oder mit einer Geldbuße von 50 bis 100 Doll. belegt werden. Eine vom Annual des Klägers beantragte Beschlagnahme des Eigentums der New-Yorker Dampfschiffahrtsgesellschaft, welcher der genannte Dampfer eignet, wurde vom Richter Choate bewilligt. In einem früheren ähnlichen Falle, wo ein farbiger Seemann mit seiner Familie aus einem Hotel zu Boston hinausgemagt worden war, wurden dem also Getränke 8000 Doll. Entschädigungsgelder zugesprochen.

(Das Silbergehirn der Königin von England.) Vor der Abreise der Königin nach Italien ward Inventar des Silbergehirns aufgenommen. Es zeigte sich, daß dessen Werth 1,800,000 Pfd. Sterling betrug. Ein der schönsten Stücke ist ein Paar aus Indien aus den besten Goldsteinen und Tippo's Fußschmelz, ein Tigerkopf mit kristallinem Gebisse und massiver goldener Jügel.

(Eine unangenehme Ueberraschung) ist vor kurzer Zeit einem Diebe in Kiew zu Theil geworden. Derselbe war in die Wohnung des Professors Antonowitsch eingedrungen und hatte aus ihr mit Aufbruch vieler Mühe und Kraft eine Anzahl großer Kästen erbeutet. Als er sie in sicherer Anzahl großer Kästen erbeutet, nicht gering entsetzt gewesen sein, gradezu umsonst „gearbeitet“ zu haben — denn jene Kästen enthielten nur — alte Schädel.

(Ein Vorschlag zur Güte in Sachen des „Finger Gottes.“) Der Wiener „Zigarero“ schreibt: „Ein literatisches Blatt bezeichnet bekanntlich das Eindringen des Wassers in den „Döllinger“ Schacht als einen „Finger Gottes.“ Wenn der Name „Döllinger“ wirklich mit der Dup-Tupfeger Katastrophe im Zusammenhang stehen sollte, dann könnte man ja das Wasser aus dem Schachte vollständig dadurch wieder loswerden, wenn man letztern gleich in „Kinz“ Schacht umtauschen würde.“

(Eine Handbemerkung.) Es ist eine hinreichend motivirte Anordnung der Schulbehörden, daß die den Schülern ertheilten Centuren von dem Vater des Empfängers zu unterschreiben und dem Lehrer wieder vorzulegen sind. Dies geschah auch in einer Berliner Gemeindschule. Die meisten der 111 Zeugnisse tragen die einfache Unterschrift, einige sind „mit Vergnügen gelesen“ von anderen ist „Kenntniß genommen.“ Wir überlassen unsern Lesern die fähigsten Schlüsse auf Vater, Schüler und Centur, wenn wir mittheilen, daß eine der letzteren in kräftigen Zügen die Worte enthielt: Berlin, den 30. März 1879. August B. . . „Gesehen und gewiß.“

Fahrplan vom 15. October 1878.

Abgang von Merseburg in der Richtung:
Nach Halle: 4¹⁵ Mts. (Schnlz.), 7¹⁵ Mts. (4. Kl.).
 10¹⁵ Mts. (Schnlz.), 12¹⁵ Mts. (4. Kl.), 5¹⁵ Mts. (3. Kl.).
 10¹⁵ Mts. (Schnlz.), 8¹⁵ Mts. (Schnlz.). 1. — 3. Kl.).
 10¹⁵ Mts. (4. Kl.).
 (Die mit * bezeichneten Züge halten in Ammendorf an.)
Aus Halle:
 Halle—Berlin: 4¹⁵ Mts. (Schnlz.), 9¹⁵ Mts., 2¹⁵ Mts., 5¹⁵ (S) Mts., 6¹⁵ Mts., 9¹⁵ (S) Mts., 12¹⁵ (S) Mts. (Schnlz.).
 Halle—Magdeburg: 5¹⁵ Mts., 7¹⁵ Mts., 11¹⁵ (S) Mts., 1¹⁵ u. 5¹⁵ Mts., 9¹⁵ (S) u. 10¹⁵ Mts.
 Halle—Halberstadt: 8¹⁵ (S) u. 11¹⁵ Mts., 1¹⁵ u. 6¹⁵ Mts.
 Halle—Dresden: 8¹⁵ (S) Mts., 1¹⁵ Mts., 7¹⁵ Mts., 10¹⁵ Mts.
 Halle—Nordhausen: 6¹⁵ Mts., 8¹⁵ (S) Mts., 12¹⁵ Mts., 2¹⁵ u. 8¹⁵ Mts.
 Halle—Leipzig: 7¹⁵ (S) u. 10¹⁵ Mts., 1¹⁵ u. 5¹⁵ Mts., 9¹⁵ (S) u. 10¹⁵ Mts., 10¹⁵ Mts.
Nach Weihenfels: 6¹⁵ Mts. (4. Kl.), 8¹⁵ Mts. (Schnlz.), 1¹⁵ u. 3. Kl.), 10¹⁵ (3. Kl.), 11¹⁵ Mts. (Schnlz.), 2¹⁵ Mts. (4. Kl.), 6¹⁵ Mts. (4. Kl.), 9¹⁵ Mts. (4. Kl.), 11¹⁵ Mts. (Schnlz.).
Aus Halle:
 Corbetta—Leipzig: 4¹⁵ (S) Mts., 6¹⁵ u. 10¹⁵ Mts., 12¹⁵ u. 5¹⁵ (S) Mts., 8¹⁵ u. 10¹⁵ Mts.
 Weihenfels—Leipzig: 7¹⁵ Mts., 12¹⁵ u. 1¹⁵ Mts.
 Großpörschen—Saalfeld: 8¹⁵ Mts., 1¹⁵ u. 8¹⁵ Mts.
 Nach Straußfurt: 9¹⁵ Mts., 3¹⁵ u. 8¹⁵ Mts.
 Weimar—Gera: 10¹⁵ Mts., 4¹⁵ u. 8¹⁵ Mts.
 Dietfurt—Nordhausen: 7¹⁵ Mts., 2¹⁵ u. 5¹⁵ Mts.
 Dietendorf—Arnstadt: 10¹⁵ Mts., 2¹⁵ u. 7¹⁵ Mts.
 Gotha—Leinefelde: 6¹⁵ u. 10¹⁵ Mts., 3¹⁵ u. 8¹⁵ Mts.
 Gotha—Dresden: 9¹⁵ Mts., 3¹⁵ u. 9¹⁵ Mts.
 Eisenach—Meiningen: 8¹⁵ Mts., 12¹⁵ u. 3¹⁵ Mts., 7¹⁵ Mts.

Verantwortlicher Redacteur Mag. Feuer in Merseburg. Druck und Verlag von Th. Köhner in Merseburg.

Personen-Posten.

- I. Post aus Merseburg 2¹⁵ Mts., in Mücheln 4¹⁵ Mts., aus Mücheln 7¹⁵ Mts., in Merseburg 10¹⁵ Mts.
- II. Post aus Merseburg 11¹⁵ Mts., in Mücheln 2¹⁵ Mts., aus Mücheln 5¹⁵ Mts., in Merseburg 8¹⁵ Mts.
- Aus Lauchstädt 5¹⁵ Mts., in Merseburg 6¹⁵ Mts.
- Aus Merseburg 3¹⁵ Mts., in Lauchstädt 4¹⁵ Mts.

Künstl. Zähne

schmerzl. Abnemen, Zahnschmerz beseitigt. W. Plets, Hofmarkt 12. Sprecht. v. 9—1 u. 2—5 Uhr.

Anzeigen.

Für diesen Theil übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten

Pom. Getauft: F. K., S. des Schachtarb. Voigt; F. D., S. des Kgl. Bezirks-Feldwebels Bauer; D. G., S. des Schlossers Meyer; H. M., S. des Trompeters im Kgl. Thür. Inf.-Reg. Nr. 12 Bad.; F. D., S. des Bahnarb. Prüfer. — **Beerigt:** den 19. April die einzige T. des Bureau-Diät. b. d. Kgl. Gen.-Comm. Lehmann. **Stadt. Getauft:** E. W., S. des Schuhm. Warty; M. J., T. d. Hbb. Schüge; A. W., T. des Konditners Meyer; F. K., S. des Hbb. Kluge. — **Getauft:** der Wäder A. M. D. Matern mit Frau F. G. geb. Deichert hier; der Fleischer K. F. J. Wächter mit Frau W. A. A. geb. Dolge hier. — **Beerigt:** den 17. April der A. K. Postsecretair Weißbach; den 18. der Kaufm. Handelsherr Meißner; den 19. die Ehefrau des Hbb. Weine; den 20. der jüngste S. des Schuhmachermr. Albrecht; die älteste T. des Schneiderm. Dörfel. **Neumarkt. Getauft:** B. W. S., S. des Bürg. und Ziegeleibes. Gaaje. **Altenburg. Getauft:** die T. des Wädrmeisters Schmidt; die T. des Maurer Reichmeister. — **Beerigt:** die Ehefrau des Kaufmanns Heubner.

Mobilien-Auction in Merseburg.

Sonnabend den 26. d. M., von Vorm. 9 Uhr an, sollen im hiesigen Rathscheller-Saale 12 Stück sehr schöne Delgemälde, drei Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Uhren, 1 großer Mahag.-Spiegel, 1 Partie Tabak, neues Schuhwerk, gute Kleidungsstücke und dergl. mehr meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. **Gegenstände zur Mitversteigerung werden noch angenommen.** Merseburg, den 21. April 1879.

A. Rindfleisch, Kreis-Act. Comm. und Gericht-Exeutor.

Holz-Auction.

Eine Partie altes Bauholz soll in dem früheren Gehöfte des Herrn Fabrikant Knott, Wälderstraße 7, **Mittwoch den 23. d. M., Nachmittags 4 Uhr,** öffentlich meistbietend verkauft werden. **G. Weißer.**

Das Wohnhaus

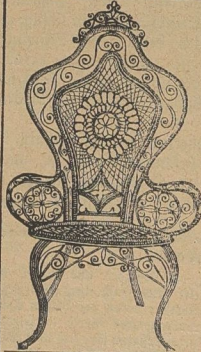
Unteralfenburg Nr. 29 soll Freitag den 25. April, Nachmittags 3 Uhr, an Ort und Stelle verkauft werden.

Die Hülshner'schen Erben.

Ein halber Wispel Anz ist noch abzulassen Neumarkt 6.

Ein Logis im Preise von 30—36 Thlr., zum 1. Juli zu beziehen, in guter Lage, wird zu mietzen gesucht. Adressen sind in der Expedition d. Bl. niederzulegen.

Ein möblirte Stube (Schlafstelle) ist sogleich zu beziehen Johannisstraße Nr. 2, 1 Treppe.



Gustav Hellwig,

Breitestraße Nr. 21,

empfiehlt alle Sorten Kinderwagen, zum Schieben und Ziehen nur auf guten Stahlfedern-Gestellen zu sehr billigen Preisen, gleichzeitig bringe meinen werthen Kunden und Gönnern mein gut sortirtes Lager von Reiseförben, Korbmöbeln, Hand-Wasch-, Trag- und Marktförben, sowie Damen-Förbchen jeder Art u. s. w. in empfehlende Erinnerung.



Bestellungen und Reparaturen werden gern entgegen genommen und schnell und sauber ausgeführt.

Berein zur Beseitigung der gewerbsmäßigen Bettelerei in der Stadt Merseburg.

Alle diejenigen Bewohner der hiesigen Stadt, welche sich für die Errichtung eines vorgedachten Vereins interessieren, werden ergeblich ersucht, zu dem gedachten Zwecke und zugleich zur Feststellung eines Statuts für

im Zwölft hier selbst sich gefälligst einzufinden. Merseburg, den 19. April 1879.

Bethmann, Leuer, Nobbe, Reinefarth, Schwengler, Stollberg.

Haus-Verkauf.

Ein in hiesiger Stadt belegenes, zu jedem Geschäft passendes Haus in besser Lage ist aus freier Hand mit vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Eine kleine Stube ist an eine einzelne Person, wozu auf das Näher oder Ausbessern geht, sofort zu vermietzen Gottthardsstraße 24, 1 Treppe.

Für Fleischbeschauer

sind die gelehrt vorgezeichneten Formulare zu Untersuchungs-Beschreibungen stets auf Lager bei

Th. Köhner, gr. Ritterstr. 28.

Prachtphotographie.

Empfohlen von der königl. Regierung zur Einführung für Lehrzwecke in den Schulen und Erziehungsanstalten

Der Erste Deutsche Kaiser

aus dem Hause Hohenzollern.

nach dem Oelgemälde v. G. Bartsch. Phot. v. W. Berni. Tableaux in künstlerischer Behandlung mit den Portraits von 18 Hohenz. Regenten von 1415—1861 (Regierungsantritt unseres Kaisers) mit den Provinzialwappen, dem Denkmal auf dem Kreuzberg, der Siegesallee, dem königlichen Schloss zu Berlin, der Hohenzollernburg, Sanssouci und Babelsberg.

I. Größe 50 x 74 cm 10 Mk. II. Größe 46 x 62 6 Mk. zu Geschenken, für Bureau und öffentliche Locale sehr geeignet, versendet die photographische Kunstanstalt Dresden, Pragerstr. 39. M. Gerndt.

Spindler's Farbe.
Annahme bei M. Wiese.

Stroh Hüte

werden zum Waschen und Bleichen angenommen. Man wird demselben Stroh Hüte nach den neuesten Formen angefertigt.

Frau Auguste Ritter, Kleine Ritterstraße Nr. 2.

Berlin.

Tribüne

(19. Jahrgang).

28,500 Exemplare.

Gehört zu den bedeutendsten Tagesblättern der deutschen Kaiserstadt.

Pächter des Kaiserthums

Annoucen-Expedition

ADOLF STEINER,

Hamburg.

Klagesformulare

stets vorrätzig bei

Th. Köhner, Buchbinderstr. gr. Ritterstr. 28.

Ein Portemonnaie mit Geld gefunden. Abgehoben Johannisstraße Nr. 1.

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Redaktion: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Zeitungsträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

N. 63.

Dienstag den 22. April.

1879.

Für die Monate Mai und Juni werden
Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“
zum Preise von 84 resp. 80 Pf. von allen
Postämtern, Postbüros, sowie in der Expedition
bezogen genommen.
Aufserat finden bei der großen Auflage des
Blattes die zweitprecheudste Verbreitung.

Zum Mordversuch auf den Kaiser von Russland.

Die That selbst wird in den officiösen russischen
Blättern wie folgt beschrieben.... Der Kaiser
besuchte, nur vor seinem großen Jagdhund beglei-
tet, in der Nähe des Winterpalastes.... Der so
beschriebene Mann Sowolow ging dem Kaiser
mit den Händen in den Rocktaschen bis auf einen
Schritt entgegen, ohne zu grüßen. Dann zog er
plötzlich einen Revolver aus der Tasche, richtete
ihn auf den Kaiser und schoss. Dieser trat rück-
wärts und rief aus: „Gospodin! (Herr!) Allein
im Unbekannten feuerte zum zweiten, dritten und
vierten Male auf den glücklicherweise jedes Mal
widerstehenden Garen; die Kugeln gingen sämtlich
nicht unter dem vierten Fenster des Gebäudes in
den Wand. Der Verbrecher war nur einen Schritt
vom Kaiser entfernt, und dieser wandte sich nun und
drückte das Winterpalais wieder zu gewinnen.
Als Alles war in Zeit von einer halben Minute
sich angegangen, und vorher befand sich auf dem
ersten Platz und in diesem Seitengässchen kein
Mensch außer dem Kaiser, dem in einer kleinen Ent-
fernung ein Geheimpolizist so unbemerkt wie möglich
steht. Jetzt aber wuchsen wie mit einem Zauberstrich
aus allen Orten und Enden Soldaten, Gendarmen
und uniformirte Polizisten hervor, die sich auf
den Mörder stürzten. Der vorderste von diesen
war ein Polizeiergeant. Der Thäter wandte sich
nicht gegen diese, zielte auf ihn mit besserem
Schießsinn und durchschloß ihm die Backe, dann feuerte
er gegen den Kaiser und legte ihm etwa 10
Schüsse von ihm entfernten Garen ab und ver-
lor darauf, das Weite zu gewinnen. Ein
Kumpmann jedoch zog sein Seitengewehr und ver-
suchte dem Flüchtigen einen Schlag vor die
Schenkel, so daß er zusammenbrach und er-
starrt werden konnte. Der Kaiser ging zu Fuß
aus dem Winterpalais zurück, brach aber, ehe der
Kaiser mit der Equipage heran jagte, vor Er-
scheinung zwei Mal zusammen. Das Volk
kam nun zum Kaiser hin und umringte den
letzten Monarchen. Alexander II. entgegnete seinem
Volk auf dessen Anfrage laut und vernehmlich,
daß es die Umstehenden hören konnten: „Gott sei
dank, ich bin unverletzt! Bewahren Sie das Leben
des Kaisers.“ Darauf fuhr der Kaiser nach dem
Winterpalais zurück, und den Verbrecher brachte man
zum Stadthauptmannschaftsgebäude zu Surow.
Sowolow wurde durch seine eigene Mutter erkannt
es erwies sich demgemäß, daß der zugelegte
Name Sowolow ein falscher war. Der Name
Sowolow ist in Russland ungefähr eben so beliebt,
wie der Name Schmidt und Müller in Deutsch-
land, es wäre deshalb ein wenig schwierig für die
Polizei gewesen, das Her der Sowolows mit dem
Namen Sowolow in der Stadthauptmannschaft zu
identifizieren. Man wählte in Folge dessen einen
anderen Verbrecher, aber desto sichereren Weg. Der
Verbrecher wurde unter starker Cavalleriebedeckung
in der Schwabron Leibgarde zu Pferde) vorgestern

Abend noch nach der dritten Abtheilung überführt,
vorher aber war er zwangeweise photographirt
worden. Herr Sowolow hatte sich zwar alle
Mühe gegeben, während der Aufnahme Gesichter
zu schneiden und die Augen zu verdecken, allein
das gütliche Zureden der Polizeiergeanten und die
Gewandtheit des Photographen brachten doch schließ-
lich ein ziemlich getrocknetes Conterfei zu Stande.
Mit diesen Bildern ausgerüstet patrouillirte die
Polizei buchstäblich die ganze Stadt ab, zunächst
die Wirthshäuser und dann Haus für Haus, bis
es ihr schließlich gelang, die Mutter des Ver-
brechers aufzufinden. Diese erkannte ihn, und so
kam es denn heraus, daß Sowolow vor dem in
Petersburg studirte und zuletzt als Hauslehrer
in Toropet, einer Kreisstadt des Gouvernements
Mleskau, angestellt war.

„Doppelt bringt noch einmal so viel ein!“

Ein sehr bemerkenswerther Punkt des Tabaks-
steuergesetzes, so schreibt die „Maad. Zig.“, ist der
sogenannte Lizenzschein und die für seine Er-
theilung zu errichtende Gebühr. Jeder, der inner-
halb des Zollgebietes Handel mit Rohtabak oder
die Tabakfabrikation oder den Handel mit Tabaks-
fabrikaten betreiben will, soll gehalten sein, all-
jährlich bei der zuständigen Steuerbehörde einen
Lizenzschein zu lösen. Hieraus folgt, daß ein Ge-
werbe, welches in der Tabakfabrikation oder im
Tabakhandel besteht, nur auf Erlaubniß der zu-
ständigen Behörde unternommen werden kann.
Dies aber steht im Widerspruch mit dem obersten
Grundsatz der Reichsvereinbarung vom 21.
Juni
eines
die G
schran
Dieser
die B
ein nach
wie die
soll ver
legten
Verleg
und G
Unter
vor B
also
Tabak
zu m
werbe
langt
Gewer
laubni
letzter
10 M
dem B
steht
für f
die M
fabr
20 Ctr.
hinaus
und für den Tabakhändler um 5
Mk. für jede angefangenen 5 Ctr. Tabakfabrikate
über eine Menge von 5 Ctr. hinaus) ist ebenfalls
eine auffällige Erscheinung, denn diese Abgabe
stellt sich nicht als Gewerbesteuer, sondern als eine

Doppelbesteuerung des Tabaks dar. Hierzu
tritt noch die Belästigung durch die Controle,
welcher sich der Gewerbetreibende in Folge der Be-
stimmungen über den Lizenzschein zu unterwerfen
hat. Vielleicht versteht man aber die ganze Frage
besser, wenn man das Ziel der Regierung: das
Tabakmonopol, in's Auge faßt. Die Lizenz-
steuer entzieht den zahllosen Händlern, welche bis-
her nebenbei in ihrem Schnapsladen oder in ihrer
Bierkneipe u. s. w. Cigarren feilboten, den Boden
für dieses kleine Nebengeschäft. Es wird mit den
Händlern ausgeräumt. Die Höhe der Steuer-
sätze ferner wird alle schwächlichen Fabri-
kanten niederwerfen. Und so weiter. Der
Tabaksteuerentwurf kann, so wie er ist, seinen
anderen Zweck haben, als das Monopol vorzubere-
iten. Wir müssen indessen gestehen, daß diese
Art des Vorgehens uns weniger sympathisch ist.

Der Abgeordnete Bamberger über den Zolltarif.

Unter dem Titel „Was uns der Schutz Zoll
bringt“ hat Ludwig Bamberger an seine rheinischen
Wähler ein Schreiben von hoher Bedeutung ge-
richtet. Der Verfasser enthält sich jeder doctrinären
Motivirung und wendet sich an den gesunden
Menschenverstand. Den gegenwärtigen Zolltarif
des Fürsten Bismarck und des Ministers v. Arn-
hölter durchnehmend, gelangt Bamberger zu folgen-
dem Resultat: „Wo ist ein Gegenstand des Ge-
brauchs, der nicht hinaufgesetzt werden soll, und
darunter viele bis zu 20 und 30 pCt. ihres
Werths! Der Schiefer zum Dach und das Holz
zum Dachstuhl, das Zink zur Rinne, das Glas
zum Fenster, die Farben zum Anstrich, das Eisen
zum Träger, das Schloß und der Niegel, das
Papier und die Tapete, die Balken und die Bretter.
Und wie mit der Wohnung, so mit der Kleidung,
das Leinen, die Wolle und die Baumwolle, selbst
das größte Packtuch für den Transport und die
Säcke zur Aufbewahrung der Kartoffeln und
Früchte soll theurer bezahlt werden, weil einige
Fabrikanten Mehreinnahmen auch auf diesen Stoff
verlangt haben. Speck und Schmalz werden um
mehr als 10 pCt. hinaufgesetzt und an den
Schuhen wird man was erleben. Schifffahrt und
Eisenbahnen verlieren einen Theil ihrer Beschäf-
tigung; zu allen Mindereinnahmen und Ver-
theuerungen für die Privaten aber kommen die ins
Unabsehbare vermehrten Staatsausgaben. Alles,
was die Armee braucht, wird theuer. Die Eisen-
bahnen, welche aus Staatsmitteln betrieben werden,
müssen alle ihre Bedürfnisse höher bezahlen: das
Eisen und das Holz, das Tuch und das Leder.
Ihre Frachten werden abnehmen, die Steuern
müssen dann den Ausfall decken, während der
ganze große Handel mit dem Ausland verfällt.
Und dabei soll der Landmann gedeihen! Willrecht,
daß auf eine gewisse Zeit hinaus die Besitzer sehr
großer Güter einen Vortheil dabei finden. Aber
auf die Länge auch sie nicht.“

Politische Uebersicht.

Die Gährung in **Russland** scheint sich mit
Gewalt Luft machen zu wollen. Dem „Regierungs-
boten“ zufolge brachen in Rostow am Don am
14. d. M. Abends Unruhen aus, zu deren Unter-
drückung die Polizeimittel nicht ausreichten. Es